

Informationsvorlage**2014-2019/Info-224****Status: öffentlich**

FB FB Bau/Stadtentwicklung
SB Frau Jakob

Erstellungsdatum: 01.06.2018
Aktenzeichen 61.13.03

Betreff:

Regionaler Entwicklungsplan Planregion Magdeburg, 1. Entwurf, Abwägungsdokumentation

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum	Gremium	Information
27.08.2018	Bau- und Vergabeausschuss	Information

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Planregion Magdeburg wurde im Jahr 2016 der 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planregion Magdeburg veröffentlicht und die Stadt Genthin als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Stellungnahme der Stadt Genthin wurde nach Bestätigung im Stadtrat am 24.10.2016 an die Planregion Magdeburg gesandt.

Die Regionalversammlung hat am 14.03.2018 die Abwägung zu den eingegangenen Anregungen, Hinweise und Bedenken zum 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes Magdeburg (REP MD) beschlossen.

Auf der Internetseite der Regionalen Plangemeinschaft Magdeburg können die Abwägungsdokumentation eingesehen werden. (www.regionmagdeburg.de Link Region im Überblick-regionale Planungsgemeinschaft-Neuaufstellung-Tabelle Verfahrensschritte)

Dieser Vorlage ist eine Anlage als Auszug der Abwägungsdokumentation zur Stellungnahme der Stadt Genthin zu entnehmen.

Im Ergebnis wurden teilweise die Anregungen, Hinweise und Bedenken zur Kenntnis genommen bzw. berücksichtigt und einige Anregungen wurden abgewiesen.

Mit dieser Abwägung wurde erneut vorangestellt, dass die Stadt Genthin mit der Funktion als Grundzentrum, mit Mittelzentrumscharakter einen Planungsvorteil genießt und mit den daraus abzuleitenden Kompetenzen Steuerungselemente bestehen, die weiteren Funktionsverlust entgegenwirken.

Zum Beispiel wurde der kommunalen Anforderung zur klaren Abgrenzung der Hochwasserschutzbereiche entlang des Tuheim-Parchener-Bachs gefolgt. Damit ist eine verbesserte Auslegung bei Einzelplanvorhaben zu erwarten.

Bezüglich der Anregung der Entwicklung des Chemiestandortes Genthin mit der Ausweisung als regional bedeutsamer Standort für Industrie und Gewerbe wurde nicht gefolgt, da durch die räumliche Abgrenzung als zentraler Ort alle Gewerbe- und Industriestandorte bereits als Entwicklungsschwerpunkte gesetzt sind. Somit macht sich eine weitere Festlegung nicht mehr erforderlich und wäre als Doppelfestlegung nicht sachgerecht.

Hinsichtlich der Anregungen zum Ausbau der Bahnanbindung in Richtung Brandenburg wurde erklärt, dass sich dazu die Fachbehörden zu erklären haben und dies in der Planung für den ÖPNV zu berücksichtigen ist. Eine diesbezügliche Anregung wurde durch die Stadt Genthin in diesem Zusammenhang bereits vorgetragen.

Der Forderung zur Festsetzung einer neuen Kläranlage in Genthin wurde nicht entsprochen, da diese Planungsabsicht nicht dem Abwasserbeseitigungsplan des LSA entspricht und auch das Potential von mindestens 30.000 Einwohnergleichwerten nicht erreicht wird.

Einer Festsetzung der regionalen Entwicklungsachse im REP, unter Einbezug des Standortes der Stadt Genthin kann nicht gefolgt werden.

Die Stadt Genthin ist jedoch nach dem Landesentwicklungsplan und dessen Entwicklungsachsen durch eine Bündelung von Verkehrs- und technischer Infrastrukturtrassen und eine unterschiedliche

dichte Folge von Siedlungskonzentrationen gekennzeichnet. Mit dem Elbe-Havel-Kanal und weiterer wichtiger Verkehrsstrassen und technischen Infrastrukturtrassen, die durch bzw. in der Nähe der Kernstadt Genthin verlaufen, ist die Stadt Genthin als Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums eindeutig dieser Entwicklungsachse Magdeburg in Richtung Osten (Berlin, Potsdam) zuzuordnen und so auch festgelegt.

Der Aufnahme in das Standortverzeichnis für die regional bedeutsame Kultur- und Denkmalpflege wird nicht entsprochen. Die Stadt Genthin wird als Standort der Straße der Romanik und des Blauen Bandes, sowie ggf. möglicher Standort anderer touristischer Marktsäulen des Landes-Sachsen-Anhalt nach dem 1. Entwurf des REP MD festgelegt und dem Grundsatz nach gestärkt werden.

Der Erweiterung des Vorbehaltsgebiets für Tourismus und Erholung des Fiener Bruchs auf den Bereich des Königsroder Hofes wurde nicht berücksichtigt. Vorrangiges Ziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung des größten Teils als Grünland extensiv genutzten Moorniederung zum Schutz einer artenreichen Brut- und Rastvogelfauna. Eine sanfte touristische Nutzung ist jedoch weiterhin möglich.

Der Festlegung zum Ausbau des Straßennetzes zur Stärkung des Standortes Genthin wurde die Anregung der K1203 Genthin-Karow-A2 nicht berücksichtigt. Diese Verbindung wird als Nebenstrecke zu den Anschlussstellen der A2 genutzt. Aktuelle Verkehrsmengen liegen nicht vor. Für die Stadt Genthin sind mit den Verbindungen über die B107 und über die B1 sowie L96 (Land Brandenburg) bereits regional bedeutsame Straßenverbindungen festgelegt, somit erfolgt keine weitere zusätzliche Festlegung.

Im weiteren Verfahren wird durch die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg der 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes voraussichtlich bis Ende 2018 überarbeitet. Eine weitere Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird dann erfolgen, so dass wiederholt eine Stellungnahme zum 2. Entwurf erarbeitet werden kann.

Anlagen:

Info-224, Anlage , Abwägung, Auszug Stellungnahme Genthin und die Abwägung dazu , 1. Entwurf REP

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
Bürgermeister